

SAMENSPENDE

Ich suche meinen Vater

Miriam K. weiß seit zwei Jahren, dass sie künstlich gezeugt wurde. Seitdem will die 32-Jährige wissen, wer ihr leiblicher Vater ist. Der Arzt von damals sagt, er wisse nicht mehr, von wem der Samen stammt. Jetzt kommt es in München zum Prozess: Für die Frau geht es dann um alles – ihre Identität.

VON ANDREAS THIEME

München – Miriam K. ist gerade am Atlantik. Immer wieder schaut sie sich die Wellen an, wie sie sich türmen, herunterraschen und in der Brandung brechen. Staunend steht die 32-Jährige davor. „Ich bin froh, dass ich lebe und dass es mich gibt“, sagt sie, während der Wind in ihrem Telefon rauscht. Zum Surfen ist die Managerin im Norden Portugals. Dort macht sie Urlaub, sucht nach Ausgleich und Entspannung. Und sie bereitet sich auch auf einen der wichtigsten Termin ihres Lebens vor: Am Münchner Landgericht hat Miriam K. eine Klage eingereicht, die weitreichende Konsequenzen haben könnte: Am 19. Juli verhandeln die Richter, ob ein Arzt darüber Auskunft geben muss, wer ihr leiblicher Vater ist.

In dessen Praxis ist Miriam K. mittels Samenspende gezeugt worden, heute fordert sie die Herausgabe der Spenderdaten. Es ist die erste Klage eines Spenderkindes gegen die Münchner Samenbank. Es ist gleichzeitig ein Kampf gegen bürokratische Hürden – und gegen die Zeit.

„Ich bin erleichtert, dass ich es jetzt weiß“

„Meine Mutter erinnert sich noch genau an diesen Tag“, sagt Miriam K. Der 22. Februar 1984. „Es war ihr Geburtstag, als sie den Termin hatte.“ Damals, im Münchner Süden. Mit einem sehnlichen Kinderwunsch hatten sie und ihr damaliger Mann nach Spezialisten gesucht, die ihr eine Schwangerschaft ermöglichen können – denn auf natürlichem Wege hatte es acht Jahre lang nicht geklappt. Durch die Samenspende aber schon: Am 19. November 1984 kam Miriam K. zur Welt.

„Meine Eltern“, sagt sie, „haben hohe Summen gezahlt für die Behandlungen, eine Rechnung haben sie nie erhalten.“ Vielleicht auch deshalb, weil künstliche Befruchtungen Mitte der 80er-Jahre nicht wirklich toleriert waren in der Gesellschaft. Nur fünf bis zehn Spender gab es damals – pro Jahr. Mit ihrem Samen wurden mehrere Patientinnen behandelt. „Meinen Eltern wurde gesagt, dass sie nie darüber sprechen dürfen. Sie fühlten sich von den Ärzten eingeschüchtert“, sagt Miriam K.

An die Anweisung hatten sich die Eltern lange gehalten. Bis zum Sommer 2015, als die Mutter ihr die Wahrheit sagte. „Ich bin erleichtert, dass ich es jetzt weiß. Ich habe auch kein Problem mit der Art der Zeugung. Ich hätte es nur gerne eher gewusst. Dass man es verschweigen musste, macht mich traurig.“ Denn gerade die Tabuisierung, das Verkrampfte habe zu unnötigen Spannungen geführt. „Für mich hatte sich einiges aufgeklärt, als ich es dann wusste.“ Unsicherheiten in der Beziehung zu ihrem Vater zum Beispiel, der ja nicht ihr leiblicher ist.

Kaum vorstellbar, wie sehr ein solches Geheimnis auch auf ihm gelastet haben muss, bis Miriam K. die Wahrheit über ihre Identität erfuhr. Ihre Eltern hatten sich bereits ge-



„Meinen Eltern wurde gesagt, dass sie nie darüber sprechen dürfen“ Miriam K. will wissen, wer ihr Vater ist. FOTOS: PRIVAT, DPA

BGH: Krankenversicherung muss Eizellspende im Ausland nicht bezahlen

Eine **Kinderwunsch-Behandlung** im Ausland mit einer in Deutschland verbotenen Eizellspende muss nicht von der privaten Krankenversicherung (PKV) bezahlt werden. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Fall aus München letzten Monat entschieden. Nach den Musterbedingungen der PKV umfasst der **Versicherungsschutz** auch Behandlungen im europäischen Ausland. Die Klägerin, inzwischen **Mutter von knapp vierjährigen Zwillingen**, wollte deshalb rund 11 000 Euro erstattet haben. So viel hatte sie und ih-

ren Mann die künstliche Befruchtung in Prag mithilfe von Spender-Eizellen gekostet. Das Verfahren ist für manche Frauen die **letzte Hoffnung**. Dabei werden eine oder mehrere gespendete Eizellen mit dem Samen des Partners befruchtet und anschließend in die Gebärmutter eingesetzt. Die Frau trägt das Kind selbst aus. In **Tschechien** und etlichen anderen EU-Staaten ist die Eizellspende erlaubt. Das deutsche **Embryonenschutzgesetz** stellt sie dagegen – anders als die Samenspende – unter Strafe. Die heute 47-jährige Klägerin

hatte es in München mit einer in Deutschland erlaubten Kinderwunsch-Behandlung versucht und schon dafür rund **13 000 Euro** abgegeben – vergeblich. Schließlich wandte sich das Ehepaar 2012 an das **Befruchtungszentrum** in Prag. Dort wurde die Frau schwanger und brachte zwei Buben zur Welt. Das Geld dafür wollte sie von ihrer Versicherung zurück. Dem Karlsruher Urteil zufolge muss diese aber nur solche Behandlungen übernehmen, die nach **deutschem Recht** in Deutschland erlaubt sind (Az. IV ZR 141/16). dpa

trennt, als sie zweieinhalb Jahre alt war. Die Ähnlichkeit zur Mutter war immer da: helle Haut, hellblaue Augen, blondes Haar. „Ich dachte immer, ich komme eben ganz nach ihr.“ Denn ihr sozialer Vater, mit dem sie aufgewachsen war, ist optisch das Gegenteil: eher dunkel, braune Haare.

Heute ist klar, wie es dazu kam: durch die Verwendung von eingefrorenen Samenzellen – eingelagert in einer sogenannten Cryobank. „Ich habe Glück, dass der behandelnde Arzt noch lebt. Solange habe ich Chancen, an die Daten zu

kommen“, sagt Miriam K. Am 31. Dezember 2015 hatte sie Wolf-Heinrich Bleichrodt (73) zum ersten Mal geschrieben, er leitet die Samenbank in Solln. Nach seinem Weihnachtsurlaub erhielt sie Antwort – und erfuhr, dass er angeblich keine Informationen zur Behandlung ihrer Mutter finden könne.

Damit will sich die Managerin nicht zufrieden geben. „Der Arzt ist verpflichtet, die Daten herauszusuchen“, sagt sie. „Es ist ein anerkanntes Grundrecht zu wissen, wie man gezeugt wurde.“

Doch so einfach ist das nicht. „Ich verstehe die Frau und würde ihr gerne helfen. Aber mir sind die Hände gebunden“, sagt der Reproduktionsmediziner Bleichrodt. Bereitwillig gibt er Auskunft zu dem Fall. „Wir haben schlicht keine Spenderdaten mehr. Sie wurden einvernehmlich vernichtet, das wollten die Paare auch so.“ Eine „Geheimsache“ sei das früher noch gewesen. „Wir hatten von den Spendern keinen Personalausweis bekommen. Die hatten Angst, dass sie Alimente zahlen müssen.“ Ausgewählt

wurden die Männer lediglich nach Aussehen und Charakter-Eigenschaften. „Gespendet haben sie nur, weil sie anonym bleiben konnten.“

Bis in die 90er-Jahre hinein lief das so. „Bis die Unfruchtbarkeit des Mannes gesellschaftsfähig war“, sagt Bleichrodt. Erst dann habe die Weltgesundheitsorganisation gesetzliche Regelungen geschaffen und nachfolgend auch deutsche Gerichte. Trotzdem: An die Befruchtung von Miriams Mutter erinnert sich der Arzt – auch 33 Jahre danach noch. „Sie wurde eigentlich

von einem anderen Arzt behandelt. Ich hatte ihn vertreten, weil er im Urlaub war“, sagt Bleichrodt.

Ohne ihn wäre die Schwangerschaft nicht möglich gewesen. Aber kann er dafür noch juristisch belangt werden? „Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand mit so einer Klage durchkommt“, sagt er. Dann wird sein Ton ernst. „Pervers“ fände er es, wenn Ärzte jetzt „zur Rechenschaft gezogen werden dafür, dass sie früher geholfen haben.“ Vielleicht, vermutet Bleichrodt, sei das ein Geschäftsmodell von Anwälten. Wer mit Miriam K. über ihren leiblichen Vater spricht, kommt zu einem anderen Eindruck. „Es ist ein Grundbedürfnis zu wissen, von wem man abstammt. Ich suche keine neue Vaterfigur, sondern möchte erfahren, was er für ein Mensch ist“, sagt sie. „Ich hoffe, er lebt noch. Und ich wünsche mir, dass er auch Interesse daran hat, zu erfahren, dass es mich gibt.“

Bisher weiß sie fast nichts über den Mann, der sie gezeugt hat. „Nur, dass er vermutlich recht jung war und in der Nähe von München gelebt haben muss.“ Oft waren es Medizinstudenten oder Soldaten, die gespendet hatten. Erbensprüche? Daran habe sie nie gedacht. Miriam K. geht es um ihre Identität. Der Prozess soll nun Klarheit schaffen, welchen Anspruch sie darauf hat.

Auch Wolf-Heinrich Bleichrodt ist daran interessiert. „Das Urteil ist wegweisend für die Zukunft“, sagt er. „Die Richter müssen endlich klären, wie wir mit diesen Fällen umgehen.“ Der Arzt, den er nach eigener Aussage vertreten hatte, lebt nicht mehr.

Es gab damals nur sehr wenige Spender

Bleichrodt selbst ist im Rentenalter, heute führt seine Tochter Constanze die Geschäfte der Samenbank. Täglich werden dort drei bis vier Befruchtungen durchgeführt. „Unter strengen Auflagen“, sagt er. „Von der Regierung kontrolliert.“

Erst seit 1970 ist ärztlich vermittelte Samenspende in Deutschland zugelassen. „Die anonyme Vermittlung von Samenspenden hatte nie eine rechtliche Grundlage“, sagt Anne Bormann, Vorstandsmitglied der Organisation Spenderkinder. Das hatte das Oberlandesgericht Hamm 2013 in einem Urteil bestätigt, als erstmals ein Spenderkind in Deutschland auf Herausgabe der Daten geklagt hatte. Im Jahr 2015 hat der Bundesgerichtshof dieses Urteil bestätigt – allerdings in einem anderen Rechtsstreit, in dem Eltern für ihre damals noch minderjährigen Kinder geklagt hatten. Gibt es noch Unterlagen, muss der Arzt sie also herausgeben. Zum Problem wird es, wenn sie vernichtet wurden oder unauffindbar sind. „Das müsste er beweisen“, sagt Anne Bormann. Ärzte seien zur Recherche verpflichtet, etwa zur Befragung ehemaliger Mitarbeiter – zumal es damals nur sehr wenige Spender gab.

Unklar bleibt, was passiert, wenn tatsächlich keine Daten mehr existieren. „Denkbar wären dann Schadensersatzansprüche.“ Aus Sicht der Organisation Spenderkinder zumindest. Ärzte werden sich dagegen sicher wehren – womöglich in weiteren Verfahren.

Wie der Prozess am Landgericht auch ausgeht, die früheste Verbindung zu ihrem leiblichen Vater hat Miriam K. schwarz auf weiß. „Das Ultraschallbild von früher ist offensichtlich.“ Es ist der Beweis, dass sie in der Praxis von Dr. Bleichrodt gezeugt wurde. Von wem, das steht noch aus.

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN

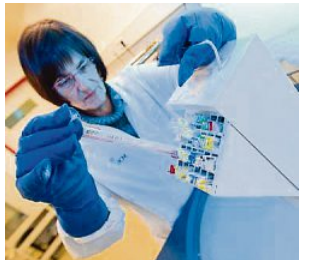
Wer sind die Eltern eines Kindes? Diese Frage lässt sich heutzutage nicht mehr so einfach beantworten. Die seit den 1980er Jahren etablierte Reproduktionsmedizin hat sich zum Ziel gesetzt, ungewollte Kinderlosigkeit zu beenden. Zugleich hat sie eine Fülle rechtlicher, sozialer und ethischer Fragen aufgeworfen. Ein Überblick:

■ Warum ist die technisierte Fortpflanzung so sehr gefragt?

In Deutschland ist fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren ungewollt kinderlos. Zu den Ursachen gehören medizinische Probleme, aber auch die Tatsache, dass Paare ihren Kinderwunsch immer weiter aufschieben. Im mittleren Lebensalter aber lässt die Fruchtbarkeit bei Frauen deutlich nach. Aktuell ist jede zehnte Frau bei der Geburt ihres Kindes 38 oder älter. Die Folge: Die Reproduktionsmedizin boomt. 2015 wurden in 134 Kinderwunsch-Behandlungszentren insgesamt 97 796 Behandlungen durchgeführt und fast 10 000 Kinder geboren. Ein weiterer Grund für die Nachfrage nach technisierter Fortpflanzung ist der Wunsch von homosexuellen Paaren nach Nachwuchs.

■ Welche reproduktionsmedizinischen Methoden sind in Deutschland verboten?

Nicht erlaubt ist die anonyme Samenspende. Hintergrund dieser Regelung ist, dass ein Kind in Deutschland die Möglichkeit haben soll, zu erfahren, wer sein biologischer Vater ist. Verboten ist



Eine Samenprobe wird im Zentrum für Reproduktionsmedizin in einem Kühldepot bei minus 170 Grad Celsius eingelagert.

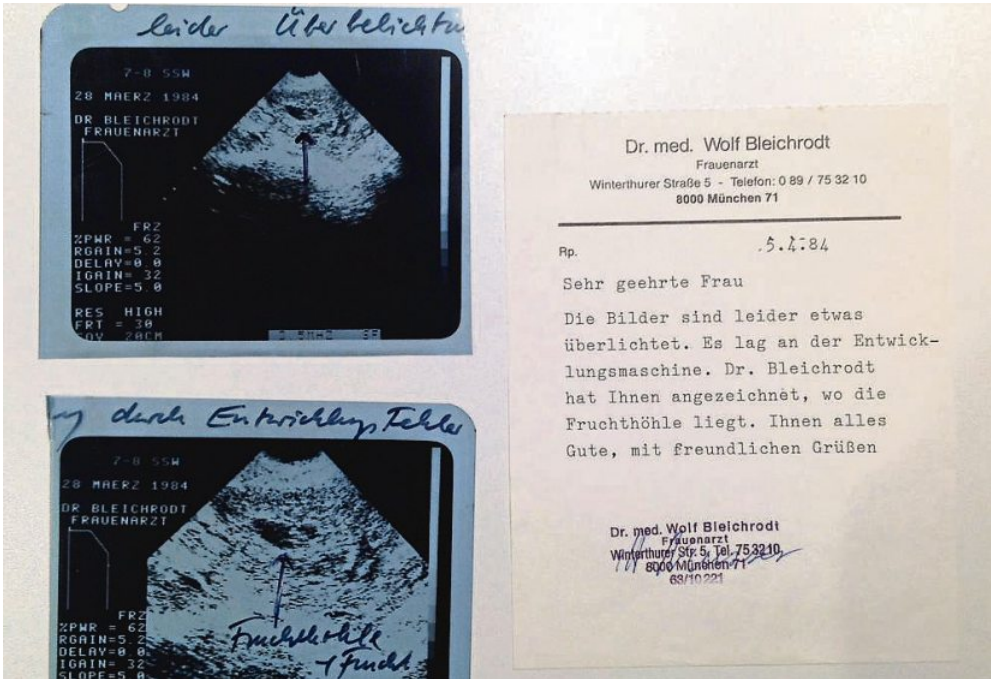
auch die Leihmutter-schaft, bei der eine Frau ein Baby für ein anderes Paar zur Welt bringt. Untersagt ist darüber hinaus die Eizellspende. Damit soll verhindert werden, dass ein Kind gewissermaßen zwei biologische Mütter hat: die Spenderin der Eizelle und die Frau, die das Kind austrägt.

■ Was ist in Deutschland erlaubt?

Künstliche Befruchtung ist ebenso erlaubt wie die Samenspende, wenn sie nicht anonym erfolgt. Auch darf jede Frau ihre eigenen Eizellen einfrieren lassen, um möglicherweise später Mutter werden zu können. Diskutiert wird aber eine Altersgrenze, bis zu der Frauen auf diese Technik zurückgreifen dürfen.

■ Welche ethischen Fragen ergeben sich?

Durch die Technik der Reagenzglasbefruchtung können Embryos vor der Einsetzung in den Mutterleib auf Gendefekte untersucht und im Zweifelsfall vernichtet werden. Kritiker sprechen mit Blick auf die auch in Deutschland unter bestimmten Bedingungen erlaubte Präimplantationsdiagnostik von einer Selektion von lebenswertem und lebensunwertem Leben. kna



Die früheste Verbindung zu ihrem leiblichen Vater hat Miriam K. schwarz auf weiß. Es ist das Ultraschallbild, das ihre Mutter im April 1984 von Dr. Wolf-Heinrich Bleichrodt bekommen hat (Bild links). Den Namen der Mutter haben wir auf Wunsch unkenntlich gemacht.